



Rechtsschutzversicherung

Ihr gutes Recht!

| *Versicherungsmakler Buck e. K.* |

Beratung durch:

Klaus-Dieter Buck 
VERSICHERUNGSMAKLER

Klaus-Dieter Buck Versicherungsmakler
Fuhlsbüttler Straße 257 • 22307 Hamburg
Tel.: 040 / 64 22 44 55 • Fax: 040 / 64 22 44 33
service@versicherungsmakler-buck.de
<http://www.versicherungsmakler-buck.de>

Persönlicher Ansprechpartner:



Rechtsschutz- versicherung für Nichtselbständige

Im Alltag kann es schnell zu Situationen kommen, in denen der Weg zum Anwalt notwendig wird. Ein eventuell daraus resultierender Rechtsstreit ist meistens sehr teuer. Mit einer Rechtsschutzversicherung können Sie vorsorgen, dass die entstehenden Kosten nicht den eigenen finanziellen Rahmen sprengen.

Leistungsbeispiele aus der Praxis

Arbeits-Rechtsschutz - Kündigung

Ein Arbeitnehmer wird fristlos und ohne Angabe von Gründen gekündigt. Er beauftragt einen Anwalt, der ihn vor Gericht vertreten soll.



Wohnungs-Rechtsschutz Streitigkeiten mit dem Vermieter

Der Vermieter möchte aufgrund einer angeblichen Modernisierung die Miete erhöhen. Der Mieter ist damit nicht einverstanden und schaltet einen Rechtsanwalt ein.



Weitere Leistungsbeispiele

Verkehrs-Rechtsschutz - Verkehrsunfall

Beim Überholen drängt ein Autofahrer einen anderen von der Strasse ab. Er fordert von dem Unfallverursacher Ersatz der Reparatur- und Mietwagenkosten, einen Ausgleich für die Wertminderung des Wagens und Nutzungsausfall. Der Unfallverursacher weigert sich aber, diesen Schaden zu ersetzen.



Privat-Rechtsschutz - Handwerker

Ein Wohnungseigentümer hat einen Handwerker beauftragt, einzelne Räume in seiner Wohnung zu renovieren. Jedoch wurden die Renovierungsarbeiten mangelhaft ausgeführt. Da der Wohnungseigentümer mit dem Handwerker zu keiner Einigung kam, hat er seinen Rechtsanwalt eingeschaltet.



Privat-Rechtsschutz - Traumurlaub

Ein Ehepaar bucht eine Urlaubsreise im Reisebüro. Nach der Ankunft am Urlaubsort kommt das böse Erwachen. Die im Katalog dargestellten Leistungen entsprechen nicht den Tatsachen. Da der Reiseveranstalter nicht auf die Beschwerde des Ehepaares reagiert, schalten sie ihren Rechtsanwalt ein.



Für wen ist die Versicherung?

Für alle Personen, die sich vor den finanziellen Risiken eines Rechtsstreits schützen möchten.



Was ist versichert?

Die im vereinbarten Umfang erforderlichen Leistungen für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers bzw. des Versicherten.

Wer ist versichert?

Je nach Vereinbarung sind folgende Personen versichert:

- Versicherungsnehmer
- Ehe- und Lebenspartner
- Kinder - sofern diese unverheiratet und minderjährig sind. Volljährige Kinder sind mitversichert, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben. Maximal jedoch bis zum 25. Lebensjahr.

Welche Leistungen sind u.a. versicherbar?

Je nach vereinbartem Deckungsumfang kann Folgendes versichert werden:

- Privat- und Berufs-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Eigentümer, Mieter und Vermieter von Wohnungen und Grundstücken
- Verkehrs-Rechtsschutz
- Fahrer-Rechtsschutz

Soweit vereinbart sind folgende Leistungsarten im Deckungsumfang enthalten:

Schadenersatz-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Steuer-Rechtsschutz, Sozialgerichts-RS, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz.

Welche Leistungen sind u.a. nicht versichert?

- Baurechtsstreitigkeiten
- Streitigkeiten aus dem Bereich des Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrechtes
- Streitigkeiten vor internationalen Gerichtshöfen
- Streitigkeiten des Versicherungsnehmers und mitversicherten Personen untereinander
- Vorsätzlich begangene Straftaten



Wo gilt die Versicherung?

Die Rechtsschutzversicherung gilt weltweit, jedoch gibt es unterschiedliche Deckungssummen für Europa und Übersee.

Wie lässt sich die Versicherungssumme ermitteln?

Je nach dem individuellen Bedarf gibt es unterschiedliche Versicherungssummen, welche vereinbart werden können.

Welche Zahlungen werden im Schadensfall geleistet?

Der Versicherer zahlt die Kosten und Kostenvorschüsse, die zur Wahrnehmung der rechtlichen Interessen notwendig sind abzüglich der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung.

- Kosten des Anwaltes nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)
- Gerichtskosten einschließlich der Entschädigung für Zeugen und Sachverständige
- Kosten des Prozessgegners, soweit diese der Versicherte zu tragen hat

Zu beachten ist, dass für einzelne Bausteine der Rechtsschutzversicherung eine Wartezeit vereinbart wird. Für Versicherungsfälle die sich innerhalb dieser Wartezeit ereignen, besteht kein Versicherungsschutz.